



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 24. November 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 24. November 2020**

Inhalt

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....	2
2. ZUR LAGE	4
3. ZUR WOCHE.....	6
TOP 3: Mehr Bewusstsein für den Klimawandel	6
TOP 5: Ausbildung in der technischen Medizin attraktiver machen.....	6
TOP 11: Für eine robuste Gesundheitsversorgung und Pflege.....	6
TOP 13: Für einen nachhaltigen Frieden in Bergkarabach	7
TOP 15: Einheitliches Patentgericht	7
TOP 16: Verbraucher*innen sollen Qualitätsweine besser erkennen.....	8
TOP 17: Exotische Tiere besser schützen und Ursachen für Pandemien bekämpfen	8
TOP 18: Plastiktütenverbot kommt	9
TOP 22: Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts	9
TOP 23: Elterngeld wird reformiert	10
TOP 25: Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht	10
TOP 26: Kostenrechtsänderungsgesetz 2021	11
TOP 28: Den Schutz nationaler Minderheiten im EU-Recht verankern	11

1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE

Wir werden den Kampf um unsere Demokratie gewinnen

Die Aktuelle Stunde zum Infektionsschutzgesetz in der vergangenen Woche war eine Stern-stunde der Demokratie, denn sie hat offengelegt, wer unsere Demokratie schützt – und wer sie kaputt machen will. Wir ebenso wie CDU, CSU, Grüne, FDP und Linke bekennen uns uneingeschränkt zu unserem demokratischen Rechtsstaat – mit zum Teil unterschiedlichen politischen Überzeugungen. Die AfD dagegen will unsere Demokratie zersetzen. Sie macht sich gemein mit Gruppen, die zum Sturm auf das Parlament aufrufen. Sie schleust gezielt Provokateure und Störer*innen in den Bundestag ein, um frei gewählte Abgeordnete unter Druck zu setzen und an ihrer Arbeit zu hindern. Und die AfD nimmt sich heraus, den in der Pandemie notwendigen Gesundheitsschutz mit dem Ermächtigungsgesetz Hitlers gleichzusetzen. Ihr Hass und ihre Hetze haben ein Ziel: Sie wollen unser Land spalten, die Axt anlegen an den demokratischen Konsens. Der Kampf um unsere Demokratie und unsere freiheitlichen Werte hat längst begonnen. Wir werden ihn hart führen – wie wir es immer getan haben. Und wir werden gewinnen.

Der Schutz von Gesundheit und Leben ist ein Grundrecht

Der Schutz unserer Verfassung ist die wichtigste Aufgabe im demokratischen Rechtsstaat. Genau aus diesem Grund haben wir mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz auch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert. Es geht um den besten Ausgleich unterschiedlicher Grundrechte. Nach Artikel 2, Absatz 2 des Grundgesetzes hat jeder Mensch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Dieses Grundrecht ist durch die Corona-Pandemie massiv bedroht. Und das Risiko steigt, wenn sich das Virus ungebremst ausbreitet. Die Politik ist deshalb in der Pflicht, Gesundheit und Leben zu schützen - und das immer im vollen Verantwortungsbewusstsein für andere Grundrechte, die zumindest zeitlich befristet zurückstehen müssen.

Mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes haben wir den rechtlichen Rahmen für neue Corona-Regeln gelegt. Jetzt wissen die Landesregierungen, in welchem Rahmen sie sich bei möglichen Schutzmaßnahmen bewegen können. Das war vorher nicht der Fall. Zudem müssen die Bundesländer mögliche Schutzmaßnahmen sachlich gut begründen. Jede Verordnung nach § 28 a IfSG ist grundsätzlich auf vier Wochen befristet. Eine mögliche Verlängerung muss erneut gut begründet werden.

Das Geld liegt bereit

Es geht um den Klimaschutz und die Rettung von Arbeitsplätzen. Beides fordert von der Automobilindustrie und Zulieferbranche erhebliche Anpassungsprozesse, vor allem gegenwärtig, wo das Corona-Virus auch in der Wirtschaft Schaden anrichtet. Die SPD-Fraktion hat deshalb in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmen an Konzepten gearbeitet, die das Ergebnis des jüngsten Autogipfels maßgeblich mitbestimmt haben.

Im Konjunktur- und Zukunftsprogramm liegen über acht Milliarden Euro bereit: für Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung, in die Anschaffung klimafreundlicher LKWs, in die weitere Förderung von Elektroautos bis 2025 und in die dafür nötige Ausstattung von Lade-säulen. Wer E-Autos nutzt, muss sie überall unkompliziert aufladen können.

Mit einer Milliarde für den „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ kann der Wandel proaktiv, in regionalen Zusammenschlüssen und strategisch begleitet werden. Jetzt liegt es an Wirtschaftsminister Altmaier, zügig entsprechende Förderprogramme auf den Weg zu bringen. Wir als SPD-Bundestagsfraktion bleiben am Ball und auch weiterhin im engen Schulter-schluss mit den Gewerkschaften und Betriebsräten.

Der Union auf die Sprünge geholfen

Mehr Frauen in Führungspositionen, das ist längst überfällig! Dafür kämpfen wir schon lange – und haben CDU und CSU auf die Sprünge geholfen. Denn es ist eine gleichstellungspolitische und eine wirtschaftliche Frage, dass wir hier endlich den entscheidenden Schritt voran-gekommen sind. Während in anderen westlichen Industrieländern der Frauenanteil in Unternehmensvorständen steigt, ist er bei uns in der Coronakrise sogar gesunken.

Die Quote für Vorstände großer Unternehmen ist wichtig und richtig, nicht nur für die Aufsichtsräte. Unsere Ministerinnen Franziska Giffey und Christine Lambrecht haben schon vor vielen Monaten geliefert. Jetzt haben wir auch die Blockade in der Union gelöst. Gut so.

2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Bedrohung durch das Corona-Virus ist nach wie vor groß und fordert ein entschlossenes und besonnenes Vorgehen. Um die Gesundheit aller, aber insbesondere der Schwächeren zu schützen, wird derzeit allen viel abverlangt: den Bürger*innen ebenso wie der Wirtschaft. In dieser schwierigen Lage lassen wir niemanden allein. Deshalb wird der Haushalt 2021 zusätzliche milliardenschwere Hilfen für Betroffene vorsehen. Steuerschätzung, Prognosen und Expert*innen geben uns Recht: mit den Unterstützungs- und Konjunkturmaßnahmen konnten wir zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes beitragen als zuletzt erwartet.

Die Corona-Schutzmaßnahmen schränken Grundrechte der Bürger*innen teilweise substantiell ein. Umso wichtiger war es uns als Parlament, den Landesregierungen einen rechtssicheren Rahmen vorzugeben, in dem sie sich bewegen können. Das haben wir in der vergangenen Woche mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes getan. Einmal mehr hat sich auch bei diesem Gesetz gezeigt, dass unsere Gestaltungskraft im parlamentarischen Verfahren fachlich und politisch von großer Bedeutung ist.

Vor und während der Debatte zum Infektionsschutzgesetz hat die AfD-Fraktion Personen in den Bundestag geschleust. Sie haben Abgeordnete beschimpft, ohne deren Einverständnis gefilmt und massiv unter Druck gesetzt. Wir verurteilen das aufs Schärfste – und haben uns dazu vergangenen Freitag in einer Aktuellen Stunde der Koalition klar positioniert. Gaulands verlogene Rechtfertigung entlarvt sich selber, denn der Tabubruch der AfD war natürlich kalkuliert. Damit sind die Rechtspopulisten an einem Tiefpunkt ihrer seit Jahren durchschaubaren Strategie angekommen. Doch wir leben in einer wehrhaften Demokratie. Genauso wie wir kämpfen auch CDU, CSU, Grüne, FDP und Linke für unseren demokratischen Rechtsstaat – mit zum Teil unterschiedlichen politischen Überzeugungen. Die AfD hingegen will unsere Demokratie zersetzen. Deshalb begrüßen wir auch die Entscheidung des Ältestenrates, die Vorfälle in der vergangenen Woche straf- und ordnungsrechtlich zu prüfen.

Wie andere Branchen steht auch die Automobil- und Zulieferindustrie nicht nur wegen der Corona-Pandemie unter Druck. Uns Sozialdemokrat*innen ist wichtig, der Branche trotz Pandemie den Weg in die Zukunft zu ebnen. Die SPD-Fraktion hat

deshalb in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Gewerkschaften und Unternehmen sehr konstruktiv an Konzepten gearbeitet, die das Ergebnis des jüngsten Autogipfels maßgeblich mitbestimmt haben.

Über acht Milliarden Euro liegen mittlerweile im Konjunktur- und Zukunftsprogramm für die Branche bereit – Geld, das zukunftsfest angelegt wird: Wir investieren in Weiterbildung und Qualifizierung, in die Anschaffung klimafreundlicher LKWs, in die weitere Förderung von Elektroautos bis 2025 und in die dafür nötige Ausstattung von Ladesäulen. Mit einer Milliarde für den „Zukunftsfonds Automobilindustrie“ kann der Wandel proaktiv, in regionalen Zusammenschlüssen und strategisch begleitet werden. Jetzt kommt es darauf an, dass Wirtschaftsminister Altmaier endlich seine Hausaufgaben macht und zügig die notwendigen Förderprogramme auf den Weg bringt. Wir als SPD-Bundestagsfraktion bleiben am Ball und auch weiterhin im engen Schulterschluss mit den Gewerkschaften und Betriebsräten.

Am Ball sind wir auch beim zweiten Führungspositionengesetz geblieben: In der vergangenen Woche haben wir einen historischen Durchbruch geschafft. Mehr Frauen in Führungspositionen, das ist längst überfällig. Dafür kämpfen wir schon lange, genauso lange hat sich die Union gegen eine Regelung gesperrt. Es ist eine gleichstellungspolitische und eine wirtschaftliche Frage, dass wir hier endlich den entscheidenden Schritt vorangekommen sind. Die Quote für Vorstände großer Unternehmen ist wichtig und richtig, nicht nur für die Aufsichtsräte. Unsere Ministerinnen Franziska Giffey und Christine Lambrecht haben schon vor vielen Monaten konkrete Vorschläge gemacht. Jetzt ist es uns nach harten Verhandlungen und Unterstützung aus der Zivilgesellschaft endlich gelungen, die Blockade in der Union aufzubrechen, sodass das Gesetz nun zügig auf den Weg gebracht werden kann.

Morgen tagt der Kabinettsausschuss Rechtsextremismus. Wir kämpfen weiterhin für ein Demokratiefördergesetz, denn wir brauchen auf allen Ebenen eine verlässliche und planbare Demokratieförderung insbesondere für zivilgesellschaftliche Organisationen. Sich Rechtsextremismus und Rassismus entgegenzustellen, ist eine dauerhafte Aufgabe, für die eine dauerhafte institutionelle Förderung benötigt wird. Strukturelle Veränderungen erreichen wir nicht allein durch Appelle.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

3. ZUR WOCHE

TOP 3: Mehr Bewusstsein für den Klimawandel

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und betrifft den Lebensbereich aller Menschen – in Deutschland und weltweit. Das Pariser Klimaschutzabkommen von 2015 und die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind Meilensteine internationaler Klimapolitik und eröffnen einen Weg hin zu mehr Klimaneutralität und Nachhaltigkeit auf der Erde. Auch die Bundesregierung hat sich diesem Ziel verschrieben: Im Plenum beraten wir in dieser Woche den Zweiten Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Mit dieser Strategie schafft die Bundesregierung einen Rahmen, um Gesellschaft und Wirtschaft sektorenübergreifend auf Klimafolgen aufmerksam zu machen, das Bewusstsein der Bürger*innen zu stärken und Verbesserungspotentiale in den betroffenen Bereichen aufzuzeigen.

TOP 5: Ausbildung in der technischen Medizin attraktiver machen

Die Corona-Pandemie unterstreicht einmal mehr, wie wichtig eine gute Versorgung von Intensivpatient*innen ist. Frauen und Männern in der so genannten technischen Medizin kommt dabei eine Schlüsselrolle zu: Tagtäglich sind wir auf ihre Expertise und Erfahrung angewiesen, um Menschenleben zu retten. Damit das so bleibt, bedarf es einer zeitgemäßen, umfassend qualifizierenden Ausbildung auf dem aktuellen technischen Stand. Mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in erster Lesung beraten wird, sorgen wir für eine moderne, zukunftsorientierte und attraktive Ausbildung, die vor allem einen fairen Ausbildungsvertrag und eine angemessene Vergütung umfasst. Zudem schaffen wir das Schulgeld ab und sorgen für Rechtssicherheit bei der Arbeit von Notfallsanitäter*innen. Damit wollen wir junge Menschen überzeugen, sich für einen der wichtigsten Berufe in der Gesundheitsversorgung zu entscheiden.

TOP 11: Für eine robuste Gesundheitsversorgung und Pflege

Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig ein funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem ist. Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in 2./3. Lesung beraten wird, sollen 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege geschaffen werden – vollständig finanziert von der Pflegeversicherung. Das wird das

Pflegepersonal in den Heimen entlasten und dabei Pflegebedürftige und Angehörige keineswegs belasten. Zudem verbessern wir die Versorgung von Schwangeren. Von 2021 bis 2023 erhalten Krankenhäuser rund 200 Millionen Euro zusätzlich für mehr Stellen in der Geburtshilfe.

Damit die Gesetzliche Krankversicherung (GKV) auch in Zukunft finanziell solide aufgestellt ist und Beiträge weitestgehend stabil gehalten werden, erhält die GKV einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von fünf Milliarden Euro im Jahr 2021. Hiermit werden auch die öffentlichen Lasten der Krankenversicherung in der Corona-Pandemie, wie bspw. für Testungen, vollständig ausgeglichen. Zur weiteren Stabilisierung werden zusätzlich acht Milliarden Euro aus den Finanzreserven der Krankenkassen in den Gesundheitsfonds überführt.

TOP 13: Für einen nachhaltigen Frieden in Bergkarabach

In den vergangenen Wochen eskalierte der militärische Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidshan um die Region Bergkarabach. Er forderte Tausende Tote auf beiden Seiten – Soldaten und Zivilisten. Umso wichtiger ist der am 10. November auf russische Vermittlung zustande gekommene vereinbarte Waffenstillstand. Er ermöglicht, dringend benötigte humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung in das Gebiet kommen zu lassen. Darüber hinaus muss es darum gehen, dass aus dem Waffenstillstand ein langfristig stabiler und nachhaltiger Frieden wird. Mit einem Antrag, der in dieser Woche beraten und beschlossen werden soll, unterstützen die Koalitionsfraktionen den eingeschlagenen Weg. Gleichzeitig fordern sie für diesen Prozess eine stärkere Rolle der OSZE und der EU, um ein dauerhaft friedliches und gleichberechtigtes Miteinander der dort lebenden Menschen zu ermöglichen.

TOP 15: Einheitliches Patentgericht

In dieser Woche stimmen wir in 2./3. Lesung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung über ein Einheitliches Patentgericht ab. Damit ratifiziert Deutschland als letzter Mitgliedstaat das Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht. Das Einheitliche Patentgericht soll als Gerichtshof für Streitigkeiten über europäische Patente und das europäische Einheitspatent zuständig sein. Das Gericht erster Instanz umfasst eine Zentralkammer mit Abteilungen in Paris und München sowie Lokalkammern und Regionalkammern. In Deutschland werden die Lokalkammern in Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München eingerichtet. Das vom Bundestag bereits am 10.

März 2017 zum Übereinkommen beschlossene Vertragsgesetz war vom Bundesverfassungsgericht am 20. März 2020 für nichtig erklärt worden, weil es nicht mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen wurde. Vorgeschlagen wird in dem Entwurf, diesen festgestellten Formmangel dadurch zu beheben, dass das Vertragsgesetz von Bundestag und Bundesrat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen wird.

TOP 16: Verbraucher*innen sollen Qualitätsweine besser erkennen

Verbraucher*innen sollen beim Blick auf das Etikett die Qualität eines Weines leichter erkennen können. Bisher ist die Bezeichnung nach dem „germanischen System“ lediglich am Zuckergehalt orientiert – wie „Kabinett“ oder „Spätlese“. Das sagt jedoch wenig über die Wertigkeit des Weines aus. Nach einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten wird, benennen Winzer die Weine künftig nach dem „Terroir“, der Herkunft des Weines. Dieses „romantische System“ bewertet also Klima, Bodenstruktur und sonstige natürliche wie auch menschliche Einflüsse. Mit übersichtlichen Vergleichen sollen sich Verbraucher*innen auch ohne Fachwissen am Weinregal besser orientieren können.

Letztendlich wird der Deutsche Wein somit dem EU-Weinrecht angepasst und kann sich durch diese klaren Strukturen wieder besser im internationalen Markt positionieren. Denn es ist auch das Ziel, den Deutschen Wein zu stärken und die Perspektiven zahlreicher Beschäftigten zu sichern.

TOP 17: Exotische Tiere besser schützen und Ursachen für Pandemien bekämpfen

Ob Fische, Amphibien, Insekten, Reptilien, Spinnen, Säugetiere oder Vögel – exotische Tiere sind in Deutschland beliebt. Wildtier- und illegaler Artenhandel führen jedoch nicht selten zu Krankheitsübertragungen auf Menschen. Daher beschließen wir diese Woche einen Antrag der Koalitionsfraktionen, der darauf hinwirken soll, bei der nächsten CITES-Konferenz (Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen) den Verkauf von Wildfängen auf Wildtiermärkten weltweit zu verbieten. Außerdem muss der Handel auf Tierbörsen und im Internet stärker kontrolliert werden. Zudem fordern wir einen Sachkundenachweis für alle im Handel mit Wildtieren tätigen Personen, damit potentielle Käufer*innen mit Blick auf die Haltung dieser Tiere besser informiert sind. Außerdem fordern wir die

Bundesregierung auf, sich auf Ebene der Vereinten Nationen für ein völkerrechtliches Abkommen zur Bekämpfung von Wildtierkriminalität einzusetzen.

TOP 18: Plastiktütenverbot kommt

Wir beraten in dieser Woche in 2./3. Lesung die Änderung des Verpackungsgesetzes. Ziel des Gesetzes ist es, den Rückgang beim Verbrauch von leichten Kunststofftragetaschen und damit den Erfolg der 2016 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem SPD-geführten Bundesumweltministerium und dem Handel konsequent fortzusetzen. Plastiktüten mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern, die oftmals kein zweites Mal verwendet und zu häufig unsachgemäß weggeworfen werden, sind künftig verboten. In Deutschland werden noch ca. 20 Tüten pro Jahr und Kopf verbraucht. Diesen Verbrauch gilt es weiter zu minimieren. Die Umwelt dankt es uns.

TOP 22: Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Das Vormundschaftsrecht stammt in weiten Teilen noch aus dem Jahr 1896, das Betreuungsrecht aus 1992. Beide Gesetze sind nicht mehr zeitgemäß, weswegen wir in dieser Woche einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung beider Vorschriften in 1. Lesung beraten.

Beim Vormundschaftsrecht soll künftig die zu betreuende Person im Mittelpunkt stehen. Im Einzelnen stärken wir das Selbstbestimmungsrecht und die Qualität der Betreuung sowie die Auswahl und Kontrolle von Betreuer*innen. Außerdem wird künftig die unverzichtbare Arbeit der Betreuungsvereine in Zusammenarbeit mit den Ländern besonders unterstützt. Auch im Betreuungsrecht ist es Ziel der Reform, die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zu stärken. Wir verbessern die Qualität der rechtlichen Betreuung und stellen sicher, dass eine Betreuung nur dann bestellt wird, wenn dies zum Schutz des betroffenen Menschen erforderlich ist. Dabei sind die Wünsche des Betreuten der zentrale Maßstab. Auch sollen sie besser informiert werden.

Im Entwurf ist ebenso vorgesehen, dass sich Eheleute in Angelegenheiten der Gesundheitssorge für die Dauer von drei Monaten gegenseitig vertreten können, wenn eine Person seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge vorübergehend rechtlich nicht besorgen kann.

TOP 23: Elterngeld wird reformiert

Die meisten Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Und: Sie wollen Familie und Beruf gut und partnerschaftlich in Einklang bringen. Elterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus ermöglichen das. Mit einem Regierungsentwurf zur Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, den wir in 1. Lesung beraten, machen wir Elterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus flexibler und einfacher: Indem wir etwa beim Partnerschaftsbonus den Stundenkorridor von derzeit 25 bis 30 auf 24 bis 32 Stunden ausdehnen. So können Eltern und Alleinerziehende flexibler wählen, ob sie drei oder vier Tage arbeiten. Und der Partnerschaftsbonus muss nur noch für mindestens zwei Monate bezogen werden.

Besondere Unterstützung brauchen Familien, wenn sie vor besonderen Herausforderungen stehen. Wenn Kinder zu früh geboren werden, verlängert sich schon jetzt der Mutterschutz. Für Kinder, die sechs Wochen oder früher geboren werden, soll es nun einen zusätzlichen Monat Elterngeld geben. Das gibt Eltern mehr Zeit, sich um ihr Kind zu kümmern.

Eltern mit geringen selbständigen Nebeneinkünften soll künftig eine bessere Berücksichtigung ihrer Einnahmen im Elterngeld ermöglicht werden. Wenn sie das möchten, können sie bei der Bemessung des Elterngeldes wie ausschließlich Nicht-Selbstständige behandelt werden.

TOP 25: Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, den wir in 2./3. Lesung diese Woche verabschieden, vorgelegt. Mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken hat sich die Transparenz im Inkassowesen deutlich verbessert. Ein Problem stellen jedoch immer noch die geltend gemachten Inkassokosten dar: Diese sind im Verhältnis zum Aufwand zumeist deutlich zu hoch. Teilweise gibt es noch unnötige Kostendoppelungen und mangelnde Rechtskenntnisse der Schuldner*innen werden oft ausgenutzt. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Geschäfts- und die Einigungsgebühr so anzupassen, dass einerseits für die Schuldner*innen keine unnötigen Belastungen entstehen, andererseits aber Inkassodienstleistungen nach wie vor wirtschaftlich erbracht werden können. Schuldner*innen werden zukünftig vor allem in den Fällen entlastet, in denen sie die Forderungen nach dem ersten Mahnschreiben beglichen haben oder in denen Forderungen von bis zu 50 Euro eingezogen wurden. Schuldner*innen müssen über die beim Abschluss

von Zahlungsvereinbarungen entstehenden Kosten und die Rechtsfolgen von Schuld-
anerkennnissen aufgeklärt werden.

TOP 26: Kostenrechtsänderungsgesetz 2021

Mit dem vorliegenden Gesetz, das wir in 2./3. Lesung diese Woche verabschieden,
werden die Gebühren des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) sowie die Hono-
rare von Sachverständigen, Dolmetscher*innen und von Übersetzer*innen um rund
zehn Prozent erhöht. Seit 2013 gab es keine Anpassung mehr. Diese ist aber aufgrund
der wirtschaftlichen Entwicklung geboten, um die vergütungsrechtlichen Vorausset-
zungen dafür zu erhalten, dass den Gerichten und Staatsanwaltschaften weiterhin
qualifizierte Sachverständige, Sprachmittler*innen in ausreichender Zahl zur Verfü-
gung stehen. Gleichzeitig passen wir die Entschädigungen für ehrenamtliche Rich-
ter*innen sowie für Zeug*innen an.

Mit der Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren sowie der Anpassung der Vergütungen
und Entschädigungen sind höhere Ausgaben des Staates in Rechtssachen verbun-
den. Gleichzeitig sind auch die Sach- und Personalkosten der Justiz gestiegen. Daher
bedürfen auch die Gerichtskosten einer entsprechenden Anpassung. Des Weiteren
werden punktuell strukturelle Änderungen in den Justizkostengesetzen und im Vergü-
tungsrecht vorgenommen.

TOP 28: Den Schutz nationaler Minderheiten im EU-Recht verankern

In der Europäischen Union (EU) leben mehr als 50 Millionen Angehörige autochthoner,
nationaler Minderheiten, die rund 60 Regional- und Minderheitensprachen spre-
chen. Der Begriff „autochthon“ kommt aus dem altgriechischen und bedeutet „einhei-
misch, eingeboren, hier entstanden“. Sinti und Roma stellen die größte Gruppe dieser
Minderheiten dar. Schutz und Förderung dieser Minderheiten sind jedoch bis heute
keine Selbstverständlichkeit. Daher bekräftigen CDU/CSU und SPD mit einem Antrag
die Forderung der europäischen Bürgerinitiative „Minority SafePack“ (MSPI), die
Rechte zum Schutz der nationalen Minderheiten im Rechtsrahmen der Europäischen
Union zu verankern. Wir sind überzeugt, dass die Wahrung und Förderung der kultu-
rellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie die gleichberechtigte gesellschaftliche
Teilhabe der Minderheiten eine dauerhafte und wichtige Aufgabe der Europäischen
Union sind.